

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 19.07.2006 (Delmenhorster Kreisblatt vom 29.07.2006, S. 16), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 12.11.2009 (Delmenhorster Kreisblatt vom 14.11.2009, S. 58), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarife) erhält der Tarif-Nr. 3 folgende Änderungen:

„3.6 Informationen und Auskünfte nach Art. 13 bis 15 DSGVO

- | | |
|--|--|
| 3.6.1 Folgekopien bei Auskunftsrechten gem. Art. 15 Abs. 3 Satz 2 DSGVO | Vervielfältigungen lt. Tarif Nr. 1.1.1 ff. |
| 3.6.2 Ausübung der Rechte des Betroffenen nach Art. 12 Abs. 5 Satz 2 a) DSGVO (häufige Wiederholung) | Stundentarif lt. Anlage 2" |

2. In der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarife) erhält der Tarif-Nr. 8 folgende Änderungen:

- | | |
|---|---------------------------|
| „8.4 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB | 50,- € |
| 8.5 Abgabe von Bebauungsplänen, Stadtplänen und dergl. als s-w Kopie | Pro Stück 50,- € |
| 8.5.1 Für zeichnerische Ausarbeitungen oder Ergänzungen der Vervielfältigungen je angefangene halbe Arbeitsstunde | Stundentarif lt. Anlage 2 |
| 8.5.2 Abgabe von Mehrfarbdrucken je nach Größe und Anzahl der Druckfarben unter Berücksichtigung der Herstellungskosten | Je nach Aufwand |
| 8.5.3 Abgabe auf Datenträger je Datenträger zusätzlich | 10,- € |

8.6 Genehmigungen, Gutachten, Negativatteste und Auskünfte des Fachgebietes Stadtplanung und Projektsteuerung in Fördergebieten

- | | |
|--|--------|
| 8.6.10 Bei Versagung zu 8.6.1, 8.6.3, 8.6.5, 8.6.7 und 8.6.9 wird die dort genannte Gebühr erhoben | |
| 8.7 Vergabe je Hausnummer | 50,- € |

8.11 Baulückenkataster

- | | |
|---|---------|
| 8.11.1 Herausgabe von Datenblättern ab 11 Stück je Stück | 26,- € |
| 8.11.2 Herausgabe gesamter Datensatz | 400,- € |
| 8.11.3 Weitergabe von Kontaktdaten eines Interessenten an Eigentümer. Ab 4. Baulücke je Baulücke" | 26,- € |



3. In der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarife) neu einzufügen der Tarif-Nr. 19 mit folgenden Angaben:

„19 Nutzung der Trauorte

19.1 Ausschmückung und Nutzung der auswärtigen Trauorte 25,- bis 75,- €“

4. Der letzte Absatz der Anlage 1 unter „Stundensätze“ wird vollständig gestrichen.
5. **Anlage 2** erhält folgende Änderung:

„Anlage 2

Zu Verwaltungskostensatzung der Stadt Delmenhorst im eigenen Wirkungskreis (Kostentarife)

Sieht der Kostentarif vor, dass die Gebühr nach Zeitaufwand zu bemessen ist, so ist als erforderlicher Zeitaufwand die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft für die Erbringung der Leistung benötigt wird. Soweit im Kostentarif nicht anderes bestimmt ist, sind je angefangene Viertelstunde erforderlichen Zeitaufwands zu berechnen:

1. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
9,50 EUR
2. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
11,25 EUR
3. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
15,00 EUR
4. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
19,75 EUR“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Delmenhorst, den 20. Februar 2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 24.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

